

# Merkblatt zur Bachelorarbeit

## für Studierende des B.A. Erziehungswissenschaft

Die BA-Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein erziehungswissenschaftlich relevantes Problem selbstständig und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur BA-Arbeit?

- Nachweis von 120 CP
- Abschluss des 4. Fachsemesters
- mind. einen Teilnahmenachweis aus dem Modul 8 oder 9

### Wer darf die BA-Arbeit betreuen?

Die BA-Arbeit kann von allen prüfungsberechtigten Personen betreut werden. Prüfungsberechtigt sind alle ProfessorInnen, PrivatdozentInnen, wissenschaftliche/pädagogische MitarbeiterInnen und Lehrbeauftragte des Fachbereiches 04 Erziehungswissenschaften.

### Kann meine BA-Arbeit von Lehrenden aus einem anderen Fachbereich betreut werden?

Die BA-Arbeit kann von Lehrenden aus anderen Fachbereichen betreut werden. Hierfür müssen die Studierenden einen formlosen Antrag auf Genehmigung an den Prüfungsausschuss für Bachelor und Master Erziehungswissenschaft stellen. Dieser ist inhaltlich zu begründen. Zudem muss der Betreuer/die Betreuerin benannt werden. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn des Anmeldezeitraums zur BA-Arbeit zu stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben wird.

### Kann die BA-Arbeit auch in einer anderen Sprache geschrieben werden?

Die BA-Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer/der Betreuerin. Hierfür müssen die Studierenden einen formlosen Antrag auf Genehmigung an den Prüfungsausschuss für Bachelor und Master Erziehungswissenschaft stellen. Zudem muss der Betreuer/die Betreuerin sein/ihr Einverständnis mit seiner Unterschrift bestätigen. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn des Anmeldezeitraums zur BA-Arbeit zu stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben wird.

### Von wem wird das Thema der BA-Arbeit festgelegt?

Das Thema der BA-Arbeit kann von dem oder der Studierenden vorgeschlagen werden. Dieser Vorschlag sollte mit dem/der Betreuenden im Voraus besprochen und schließlich festgelegt werden.

### Wie lange darf die Bearbeitung der BA-Arbeit dauern?

Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.

### Gibt es eine/n Zweitgutachter/in?

Es gibt eine/n Zweitgutachter/in für die Bewertung der Bachelorarbeit. Den/Die Zweitgutachter/in bestimmt der Betreuende der Bachelorarbeit.

### Wie und wo melde ich mich zur BA-Arbeit an?

Die Anmeldung der BA-Arbeit erfolgt über ein Formular, das auf der Website des Prüfungsausschusses im Downloadbereich zu finden ist. Dieses muss ausgefüllt, ausgedruckt und dann vom Betreuenden unterschrieben werden. Bei der persönlichen Anmeldung der BA-Arbeit im Prüfungsamt muss das unterschriebene Formular dann abgegeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht 120 CPs im Notenspiegel verbucht sein (CPs von nicht abgeschlossenen Modulen zählen auch), muss ein aktuelles Formular „Im Notenspiegel nicht verbuchte Leistungen“ mitgebracht und abgegeben werden.

Zu **beachten** sind beim Ausfüllen des Formulars die

- Vollständigkeit der Angaben
- Angabe des gewählten Wahlfachs II

### Wann melde ich meine BA-Arbeit an?

Für die Anmeldung der BA-Arbeit gilt folgende Frist:

	SoSe 2015		WS 2015/16	
Anmeldung der BA-Arbeit	30.03. - 02.04.15	10 - 13 Uhr (Raum 4G.098)	02.11. – 05.11.15	10 - 13 Uhr (Raum 4G.098)

### Wann beginnt die Bearbeitungszeit der BA-Arbeit und wann gebe ich die BA-Arbeit ab?

	SoSe 2015	WS 2015/16
Beginn der Bearbeitungszeit	16.04.2015	19.11.2015
Abgabe der Arbeit	18.06.2015	21.01.2016

### Gibt es Korrekturfristen für die BA-Arbeit?

Der/Die Betreuende hat 7 Wochen Zeit, die BA-Arbeit zu bewerten. Die Fristen für die Rückmeldung der Noten sind:

	SoSe 2015	WS 2015/16
Rückmeldung der Note ans PA	06.08.2015	10.03.2016

### Kann ich mein Thema zurückgeben?

Das gestellte Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Das Prüfungsamt ist über die Rückgabe des Themas unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei der nächsten regulären Anmeldung muss sich das neu gestellte Thema inhaltlich von dem zurückgegebenen Thema unterscheiden. Die Rückgabe des 2. Themas ist ausgeschlossen.

### Kann ich die Anmeldung zur BA-Arbeit zurückziehen?

Ja, die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgezogen werden (siehe oben). Falls die Anmeldung zur Bachelorarbeit nach dem ersten Drittel der Bearbeitungszeit zurückgezogen wird, gilt letztere als nicht bestanden.

### Ist es möglich, die Bearbeitungszeit der BA-Arbeit zu verlängern?

Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierenden nicht zu vertreten haben (z.B. Erkrankung der/des Studierenden beziehungsweise eines von ihr oder ihm zu versorgenden Kindes) nicht eingehalten werden, kann die Bearbeitungszeit maximal um 50% der Bearbeitungszeit verlängert werden. Das Prüfungsamt gewährt demzufolge eine maximale Verlängerung um 32 Tage.

### Wie kann ich die Bearbeitungszeit verlängern?

Die Studierenden müssen vor dem ursprünglichen Abgabetermin eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt Bachelor/Master beantragen. Dafür müssen die Studierenden noch während der laufenden Bearbeitungszeit im Prüfungsamt Bachelor/Master ein Attest einreichen (persönlich oder per Post). Die Bearbeitungszeit verlängert sich gemäß dem im Attest angegebenen Zeitraum. Der Betreuende ist entsprechend von der/dem Studierenden zu informieren.

### In welcher Form ist die BA-Arbeit einzureichen?

Die Bachelorarbeit muss fristgemäß als PDF-Datei an folgende Email- Adresse des Prüfungsamts geschickt werden: [PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de](mailto:PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de)  
Der/Die Betreuende erhält ein schriftliches, gebundenes Exemplar sowie eine digitale Version der Arbeit.

### Kontakt:

Prüfungsamt für Bachelor und Master  
Email: [PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de](mailto:PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de)  
Jürgen Gahlmann, [Gahlmann@em.uni-frankfurt.de](mailto:Gahlmann@em.uni-frankfurt.de), Tel.: 069-798-36217  
Renate Ries, [Ries@em.uni-frankfurt.de](mailto:Ries@em.uni-frankfurt.de), Tel.: 069-798-36220  
Alana Weist, [Weist@em.uni-frankfurt.de](mailto:Weist@em.uni-frankfurt.de), Tel.: 069-798-36219